

Anlage

Beitragstabelle

1

- Niedergelassene Zahnärzte in einer Praxis oder einem Medizinischen Versorgungszentrum, 1.536,00 EUR (Jahresbeitrag)
128,00 EUR (Monatsbeitrag)
- beamtete/angestellte Zahnärzte mit Liquidationsrecht oder vergleichbarem Beteiligungsrecht,
- zahnärztliche Leiter von Medizinischen Versorgungszentren mit Geschäftsführungsbefugnissen.

Für jede weitere Niederlassung fällt ein weiterer Beitrag in Höhe von 50 % des zuvor festgelegten Beitrages an.

2.1

- Angestellte Zahnärzte im Sinne des § 32 b ZV-Z / § 95 SGB V, 900,00 EUR (Jahresbeitrag)
75,00 EUR (Monatsbeitrag)
- angestellte Zahnärzte in Privatpraxen,
- sonstige angestellte Zahnärzte, sofern nicht von einer anderen Beitragsgruppe erfasst.

2.2

- Beamtete/angestellte Zahnärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst oder im Medizinischen Dienst, sofern nicht von einer anderen Beitragsgruppe erfasst, 612,00 EUR (Jahresbeitrag)
51,00 EUR (Monatsbeitrag)
- gutachterlich tätige Zahnärzte.

2.3

- Beamtete/angestellte Zahnärzte, die an wissenschaftlichen Hochschulen oder Berufsschulen nur in theoretischen Fächern lehren oder reine Grundlagenforschung betreiben, 552,00 EUR (Jahresbeitrag)
46,00 EUR (Monatsbeitrag)
- beamtete/angestellte Zahnärzte, die allein administrativ und organisatorisch tätig sind.

2.4

- Assistenz Zahnärzte (Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten, Entlastungsassistenten), 480,00 EUR (Jahresbeitrag)
40,00 EUR (Monatsbeitrag)
- Zahnärzte, die vertretungsweise tätig sind.

3

- Zahnärzte ohne Berufsausübung. 114,00 EUR (Jahresbeitrag)
9,50 EUR (Monatsbeitrag)